

VdK Rutesheim · Hauptstr.22/3 · 71277 Perouse

Ortsverband Rutesheim Arndt Minter Hauptstraße 22/3 71277 Rutesheim - Perouse

Telefon (07152) 7658170 Telefax (07152) 7658172 Mobil (0172) 2820678

ov-rutesheim@vdk.de www.vdk.de/ov-rutesheim

Unser Zeichen: Ihr Zeichen:

13.10.2024

Rede 75 Jahre Grundgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, heute hier über einen der zentralen Grundpfeiler unserer Demokratie zu sprechen: Artikel 2 des Grundgesetzes, der das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie den Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit garantiert. Dieser Artikel ist von unschätzbarem Wert, weil er die Grundlage für die persönliche Freiheit und Würde eines jeden Menschen bildet.

Der wichtigste Inhalt von Artikel 2 ist die Balance zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung. Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben frei zu gestalten – sei es in der Wahl seines Berufes, seiner Lebensweise oder seiner Überzeugungen. Doch diese Freiheit endet dort, wo sie die Rechte anderer beeinträchtigt. Diese Balance ist entscheidend, um ein harmonisches Zusammenleben in einer Gesellschaft zu gewährleisten.

Wie ist die Arbeit des Sozialverbands VdK von Artikel 2 betroffen? Der VdK setzt sich tagtäglich dafür ein, dass Menschen ihre Grundrechte auch wirklich in Anspruch nehmen können. Besonders Menschen mit Behinderungen, Senioren und chronisch Kranke haben oft mit Einschränkungen zu kämpfen, die ihre Freiheit und ihre körperliche Unversehrtheit betreffen. Hier greift Artikel 2 direkt ein. Der VdK kämpft dafür, dass diese Menschen Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung haben, dass sie im Arbeitsleben nicht diskriminiert werden und dass ihre körperliche Unversehrtheit und Würde respektiert werden.

Ein Beispiel ist der Einsatz für Barrierefreiheit, der im direkten Zusammenhang mit der freien Entfaltung der Persönlichkeit steht. Denn ohne barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen, Wohnungen oder Arbeitsplätzen wird die Freiheit vieler Menschen

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG IBAN: DE38 6039 0300 0260 6630 00



faktisch eingeschränkt. Der VdK fordert daher, dass diese Rechte nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern in der Praxis umgesetzt werden. In Rutesheim und Perouse wurden dank der von Bürgermeisterin Susanne Widmaier und dem VdK Ortsverband initiierten Arbeitsgruppe "Rutesheim barrierefrei" bereits viele Probleme erkannt und durch die Stadtverwaltung unter Federführung vom 1. Beigeordneten Martin Killinger beseitigt.

Was gelingt in unserem Land gut?

Deutschland ist ein Rechtsstaat, der den Schutz der Grundrechte ernst nimmt. Es gibt starke Institutionen, die sich um den Schutz der Freiheit und körperlichen Unversehrtheit kümmern. Sozialverbände wie der VdK können sich auf ein funktionierendes Rechtssystem verlassen, um Menschen zu helfen, die in ihren Rechten eingeschränkt sind. Auch das Gesundheitswesen, das Leben und körperliche Unversehrtheit schützt, ist in Deutschland auf hohem Niveau.

Doch was läuft schlechter?

Trotz aller Fortschritte gibt es immer noch viele Herausforderungen. Ein großes Problem ist die soziale Ungleichheit. Menschen mit geringen Einkommen oder in schwierigen Lebenslagen haben oft nicht denselben Zugang zu ihren Grundrechten wie andere. Hier wird die Arbeit des VdK besonders wichtig, da er versucht, diesen Menschen eine Stimme zu geben und sie zu unterstützen. Auch der Bürokratieaufwand bei der Durchsetzung von Rechten – zum Beispiel beim Zugang zu Pflegeleistungen oder medizinischen Hilfsmitteln – ist eine Hürde, die den Menschen die freie Entfaltung erschwert.

Konflikte entstehen oft bei der Frage, wo die Freiheit des anderen beginnt und wo meine endet. Ein Beispiel hierfür ist der Umgang mit Impfpflichten oder medizinischen Maßnahmen: Der Schutz der körperlichen Unversehrtheit eines Einzelnen – etwa durch den Wunsch, sich nicht impfen zu lassen – kann in Konflikt geraten mit dem Schutz der Allgemeinheit. Auch der Datenschutz ist ein solcher Konfliktpunkt. Einerseits wollen wir alle ein Höchstmaß an Sicherheit, aber zu viel Überwachung kann unsere Privatsphäre und damit unsere Freiheit einschränken.



Was sind die aktuellen Gefährdungen dieses Grundrechts? Eine der größten Bedrohungen sehe ich im Bereich der digitalen Überwachung und des Datenschutzes. Durch den technischen Fortschritt werden immer mehr Daten von uns gesammelt und analysiert. Unsere Persönlichkeitsrechte, wie sie in Artikel 2 geschützt sind, können durch den unkontrollierten Missbrauch von Daten untergraben werden. Auch soziale Ungleichheiten stellen eine Bedrohung dar. Wenn Teile der Bevölkerung keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung oder Teilhabe am Arbeitsmarkt haben, ist die freie Entfaltung der Persönlichkeit nicht gewährleistet.

Was sollten wir tun, um diese Grundrechte zu schützen und zu erhalten?

Zunächst einmal müssen wir als Gesellschaft sensibel dafür bleiben, wo Grundrechte verletzt werden, und uns aktiv für ihre Verteidigung einsetzen. Der VdK spielt hier eine entscheidende Rolle, indem er Menschen hilft, ihre Rechte wahrzunehmen, und gegen soziale Ungerechtigkeiten kämpft. Wir müssen sicherstellen, dass Institutionen wie Gerichte und Datenschutzbehörden unabhängig bleiben und effektiv arbeiten können.

Darüber hinaus müssen wir auf politischer Ebene handeln, um soziale Gerechtigkeit zu fördern. Es braucht mehr Investitionen in soziale Sicherheitssysteme, in Bildung und in den Abbau von Barrieren, damit jeder Mensch – unabhängig von Herkunft, Alter oder Behinderung – seine Persönlichkeit frei entfalten kann.

Zusammengefasst:

Artikel 2 des Grundgesetzes ist nicht nur eine rechtliche Garantie, sondern ein Versprechen an uns alle, dass wir die Freiheit und Würde eines jeden Menschen respektieren und verteidigen. Organisationen wie der VdK tragen dazu bei, dieses Versprechen in die Tat umzusetzen und dafür zu sorgen, dass niemand von seinen Rechten ausgeschlossen wird.

Vielen Dank!